

Protokoll der

3. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 9. Dezember 2015

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Max Kilcher
Pius Hässig
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Künzi

Verwaltung

Paul Schoenenberger, Finanzverwalter
Maya Ackermann, Finanzverwalterin

Technischer Dienst

Max Auer
Remo Grütter

Gäste

-

Presse

-

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 22.00 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2016. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Max Kilcher, Pius Hässig, Michael Weintke und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Künzi (Gemeindefreiberin) und Paul Schoenenberger (Finanzverwalter) vor.

GP Sandoz informiert darüber, dass Bettina Christen ihr Amt als Gemeinderätin bereits 16. November 2016 per sofort niedergelegt hat. Er bedauert diesen Entscheid sehr und hofft, dass Bettina Christen irgendwann, wenn es die Zeit zulässt, in den Gemeinderat zurückkehren wird. Er bedankt sich an dieser Stelle auch im Namen der anderen Gemeinderäte recht herzlich für die tolle Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit. Er wünscht ihr alles Gute für die Zukunft und verabschiedet sie offiziell, worauf die anwesenden Bättwilerinnen und Bättwiler spontan applaudieren.

Die Demission von Bettina Christen ist nicht die einzige Änderung – auf der Gemeindeverwaltung ist es ebenfalls zu einem Wechsel gekommen. So wird Frau Maya Ackermann ab dem 1. Januar 2016 neu als Finanzverwalterin für die Gemeinde Bättwil tätig sein. Paul Schoenenberger, der bisherige Finanzverwalter, wird sein Arbeitsverhältnis im 2016 (nach Abschluss der Rechnung 2015) ebenfalls auflösen, so dass die externe Lösung mit ihm als Finanzverwalter nicht weiter fortgesetzt wird.

1. Wahl der Stimmenzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmenzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Links: Hans Wenziker

Rechts inkl. GR-Tisch: Christian Hallwyler

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Hans Wenziker und Christian Hallwyler abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmenzähler gewählt sind.

Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 16

Rechts inkl. GR-Tisch: 12

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 28 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.06.2015
3. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.09.2015
4. Orientierung Finanzplan
5. Genehmigung folgender Investitionskredite:
 - 5.1. Ersatzbeschaffung Traktor Werkhof
 - 5.2. Ersatz Wasserleitung Brunnacker – Chlederenweg
6. Festsetzen der Steuern und Gebühren
7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2016
8. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.06.2015

Das Protokoll vom 24. Juni 2015 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Künzi, verdankt.

3. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.09.2015

Das Protokoll vom 17. September 2015 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme wird das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. September 2015 genehmigt und an die Gemeindegemeinschafterin, Nicole Künzi, verdankt.

4. Orientierung Finanzplan 2016-2020

GP Sandoz gibt das Wort an GR Hässig, der den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung gegenüber den Vorjahren um 1.0 bis 2.0 % und die Steuereinnahmen um ca. 0.5 % bei einem unveränderten Steuersatz von 130 % steigen werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl sukzessive auf 1270 bis im Jahre 2020 steigen wird und wir mit ausserordentlichen Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 dank erwarteter Bautätigkeit rechnen können. Hierbei wurden die ab 2016 höheren Kosten im Zweckverband Schulen Leimental wegen dem neuen, noch nicht bewilligten Abrechnungsmodus jedoch noch nicht berücksichtigt.

Der Investitionsplan zeigt auf, dass für die Jahre 2018 und 2019 wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss und ein Neubau des Kindergartens ins Auge gefasst wird. Zuletzt macht GR Hässig noch kurz auf die Nettoschuld in Franken pro Einwohner aufmerksam. Die Aussagekraft dieser Finanzkennzahl ist allerdings beschränkt, da die Nettoschuld je nach Verkehrswert des Finanzvermögens erheblich schwankt. Mit Fr. 80.-- pro Einwohner haben wir hier in Bättwil eine sehr geringe Verschuldung, welche aufgrund der geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 wieder ansteigen wird, was aber immer noch einer geringen bis mittleren Verschuldung entspricht.

GP Sandoz informiert noch über das Thema Bautätigkeit. Er hat diesbezüglich mit dem Kanton über die Möglichkeiten, die Bättwil hat, gesprochen und es sieht so aus, dass es nur zu einer neuen Bautätigkeit kommen kann, wenn wir im Gegenzug eine Auszonung durchführen. Hierzu wäre die Friedhofszone geeignet. Mit dieser Parzelle könnte ein Ausgleich stattfinden, so dass wir die Bautätigkeit im Eichacker realisieren könnten. Diese Idee wurde dem Kanton vorgebracht und es laufen bereits Gespräche mit den diversen Beteiligten.

Urs Stöcklin ist erstaunt darüber, dass wir bereits mit der Planung beginnen, obwohl der Kanton über das weitere Vorgehen im Eichacker entscheidet.

GP Sandoz erklärt, dass für eine neue Einzonung zuerst der kantonale Richtplan vom Bund genehmigt werden muss. In der Zwischenzeit kann gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz eine Einzonung nur dann stattfinden, wenn zeitgleich die gleiche Fläche anderswo in der Gemeinde ausgezont wird.

Hans Wenziker ist der Meinung, dass wir erst eine Einigung mit den Grundeigentümern der Friedhofszone finden (ob die mit einer Auszonung einverstanden sind) sollten. Wenn nicht, wird es ja wohl kaum zu einer Auszonung und somit zur Einzonung im Eichacker kommen.

GP Sandoz antwortet, dass sei richtig. Zurzeit gibt es aber keine andere Möglichkeit um eine Einzonung im Eichacker zu realisieren. Im 2016 wird voraussichtlich auch die Zonenplanrevision angegangen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

5. Genehmigung folgender Investitionskredite

5.1. Ersatzbeschaffung Traktor Werkhof

GP Sandoz gibt das Wort an GR Kilcher, der das Geschäft erläutert.

Der kleine „Solaris“-Traktor vom Werkhof ist mehr als 16 Jahre alt und hat eine sehr hohe Anzahl Betriebsstunden erreicht. Der Traktor müsste im 2016 vorgeführt werden. Die Vorbereitung und Instandstellung würde rund Fr. 5'500.-- kosten. Durch die Anschaffung eines neuen, kleinen Traktors im Laufe von 2016, können diese Kosten eingespart werden. Geplant ist die Anschaffung eines zeitgemässen Ersatztraktors, welcher die Aufgaben des alten Solaris-Traktors übernehmen wird und auch künftige Anforderungen erfüllt. Der neue Traktor wird entsprechend ausgerüstet, damit gewährleistet ist, dass sämtliche vorhandenen Arbeitsgeräte weiterhin verwendet werden können.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung auf das Geschäft eingetreten.

Urs Bussmann ist erstaunt über die hohen Kosten von Fr. 70'000.-- und möchte wissen, ob es nicht günstigere Objekte gibt? Auch interessiert ihn, für welche Tätigkeiten der neue Traktor alles eingesetzt werden kann.

Laut GR Kilcher wurden mehrere Offerten für gleichwertige Fahrzeuge eingeholt und die Kosten sind in etwa überall gleich hoch. Mit dem Kleintraktor macht der Technische Dienst den Winterdienst für die Trottoirs und Wege, bei denen der grosse Traktor nicht durchkommt. Ausserdem werden damit die Feldwege gewischt und die Grünflächen gemäht. Der Kleintraktor ist eigentlich das meistgebrauchte Fahrzeug der Gemeinde.

Yvonne Kilcher möchte noch ergänzen, dass der Traktor das ganze Jahr über im Einsatz sein wird und beispielsweise auch der Kugelfang mit ihm gemäht wird.

Alfred Gschwind ist der Meinung, dass wir aufgrund der schlechten Budgetzahlen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Kauf tätigen können sondern erst, wenn das Geld dafür vorhanden ist. Auch versteht er nicht, weshalb bereits jetzt über die Anschaffung eines neuen Traktors entschieden wird, obwohl der alte noch zu gebrauchen ist. Ausserdem werden der Gemeindeversammlung keine genauen Kosten vorgelegt und es ist nicht bekannt, was wir für den alten Traktor bekommen. Da die Kosten seines Erachtens auch völlig überteuert sind, wird er diesem Geschäft nicht zustimmen.

GP Sandoz erklärt, dass der Traktor mit Grundausstattung Fr. 45'000.-- kostet, diverse Anschlüsse (Hydraulik) aber dazu gekauft werden müssen. Ausserdem werden zusätzliche Kosten für den Rasenmäher fällig, da das alte Gerät defekt ist. Der alte Traktor kann zurückgegeben werden und wir werden zwischen Fr. 2'500.-- und Fr. 3'000.-- dafür erhalten. Es werden noch weitere Offerten eingeholt, so dass wir dann das Fahrzeug mit dem besten Preis- / Leistungsverhältnis aussuchen können. Das Budget von Fr. 70'000.-- wird aber sicher nicht überschritten.

Yvonne Kilcher erwähnt noch, dass das Fahrzeug bei uns linear über 15 Jahre abgeschrieben wird. Somit kostet der Traktor keine Fr. 4'660.-- pro Jahr.

Jörg Schermesser möchte wissen, ob alle vorhandenen Geräte beim neuen Traktor wieder zum Einsatz kommen können was von GP Sandoz bejaht wird. Er sagt, dass lediglich ein neuer Rasenmäher dazu gekauft werden muss.

Alfred Gschwind teilt sein Interesse am alten Traktor mit. Für Fr. 2'500.-- bis Fr. 3'000.-- würde er ihn uns abkaufen.

Hans Roderer spricht sich dafür aus, dass ein bald 16-jähriger Traktor ersetzt wird. Er möchte aber detailliertere Informationen zu Bruttokosten etc. und ist der Meinung, dass die Offerten offen vorgelegt werden sollten.

GP Sandoz möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es heute lediglich um den Rahmenkredit geht und noch nicht um ein konkretes Fahrzeug. Ausserdem ist es nicht Sache der Gemeindeversammlung Offerten zu studieren und eine Vergabebesitzung zu machen. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und denen sollte man vertrauen.

Laut Kurt Thüring geht es aber schlussendlich darum, ob man die Fr. 70'000.-- in einen Traktor investieren möchte oder nicht. Da der Traktor zwar oft, aber nicht über längere Zeit im Einsatz sein wird, spricht er sich dafür aus, dass wir die Kosten für die Vorführung zahlen sollten – der alte Traktor wird nicht so schnell „den Geist aufgeben“.

GP Sandoz sieht dies anders und sagt, dass der Traktor schon seit längerem seine Schwächen hat. Tatsache ist aber, dass wir heute in Fr. 70'000.-- investieren können. Wird dieser Kredit abgelehnt und hat der Traktor in zwei Monaten einen grösseren Schaden, wird es für uns nur noch teurer. Er ist überzeugt, dass jeder, wenn sein eigenes Auto in dieser Situation wäre, gleich entscheiden würde.

Hans Wenziker spricht sich für den neuen Traktor aus und denkt, dass dieser auch für die Angestellten eine Entlastung bringen wird.

Jörg Schermesser ist erstaunt über die lange Diskussion die hier entsteht. Er möchte darauf hinweisen, dass dies nicht einfach ein Wunsch vom Gemeinderat ist, sondern von denjenigen, die täglich mit dem alten Traktor zu tun haben und die Situation wohl sehr gut abschätzen können.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem entsprechenden Investitionskredit für den Ersatz des kleinen Traktors „Solaris“ mit Kosten von Fr. 70'000.-- zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für den Ersatz des kleinen Traktors „Solaris“ mit Kosten von Fr. 70'000.-- mit grossem Mehr, vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Yvonne Kilcher möchte noch darauf hinweisen, dass Personen, die noch misstrauisch sind oder Skepsis haben, gerne auch an den für jedermann öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen können.

5. Genehmigung folgender Investitionskredite

5.2. Ersatz Wasserleitung Brunnacker – Chlederenweg

GP Sandoz gibt das Wort an GR Kilcher, der das Geschäft erläutert.

Die Wasserleitung vom Brunnacker zum Chlederenweg unterquert das BLT-Trasse und erschliesst einen Teil des Eichackers via Eichenweglein. Die Leitung befindet sich in einem schlechten Zustand (Gussleitung, ca. 40 Jahre alt, Ø 125 mm). Geplant war, diese im Rahmen des Sanierungsprogramms ca. im 2015 durch eine PE-Leitung zu ersetzen und dem rechtsgültigen GWP anzupassen.

In den letzten Jahren ergaben sich mehrere Leitungsbrüche mit hohen Reparaturkosten. Bei einem grösseren Schadenfall wären mehrere Liegenschaften im Brunnacker betroffen, da die Leitung nicht in Teilstücken abgestellt werden kann.

Für die Unterquerung der BLT-Trasse wurde die erforderliche Infrastruktur bereits beim Doppelspurausbau umgesetzt.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Jörg Schermesser sieht die Notwendigkeit und spricht sich für die Erneuerung der Wasserleitung aus. So können diverse Kosten für Reparaturen gespart werden.

Urs Bussmann möchte wissen, wie lange die Lebensdauer einer PE-Leitung ist?

Laut Yvonne Kilcher ca. 80 Jahre gemäss Solothurnischer Gebäudeversicherung. Auch ist es so, dass Gussleitungen fortlaufend durch PE-Leitungen ersetzt werden.

Urs Bussmann fragt, ob sich die BLT an den Kosten beteiligen wird was von GR Kilcher verneint wird. Die haben beim Doppelspurausbau bereits ein Leerrohr eingebaut und würden beim jetzigen Bau nicht mehr beeinträchtigt werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem entsprechenden Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung Brunnacker – Chlederenweg mit Brutto-Kosten von Fr. 165'000.-- bei SGV-Subventionen von ca. Fr. 21'000.-- zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem entsprechenden Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung Brunnacker – Chlederenweg mit Brutto-Kosten von Fr. 165'000.-- einstimmig zu.

6. Festsetzen der Steuern und Gebühren

GP Sandoz fasst die wesentlichen Gründe für die Beibehaltung der bisherigen Steuern und Gebühren resp. die Finanzlage zusammen.

So wird die Rechnung 2015 voraussichtlich dank niedrigerer Ausgaben leicht besser als budgetiert abschliessen. Die Einnahmen sind im Rahmen des Budgets. Negative Auswirkungen ohne unsere Einflussnahme haben der neue Finanzausgleich (NFA) und die Subventionierung der Bildungskosten mit Schülerpauschalen ab dem Jahr 2016. Die Sozialkosten sind etwas tiefer, weil wir ab 2016 weniger Asylsuchende betreuen werden. Unsicher ist, wie sich die Kosten hier weiter entwickeln werden, da der Druck auf die Gemeinden steigen wird. Die übrigen Kosten, vor allem in der Verwaltung und im Werkhof sind stabil resp. entwickeln sich wie geplant. Die Einführung von HRM2 und der neuen EDV-Lösung führt einmalig zu höheren Kosten, welche teilweise durch die personelle Umstellung in der Verwaltung kompensiert werden. Ab 2017 werden sich die Einsparungen auswirken. Zuletzt sind die Steuererträge im 2016 in etwa wie im 2015 budgetiert und die für 2016 budgetierten Nettoinvestitionen sind durch die Abschreibungen zu mehr als 90 % gedeckt.

All dies führt dazu, dass das Budget 2016 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 215'647.-- vorsieht, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Verschlechterung um rund Fr. 200'000.- entspricht. Hauptursache dafür ist die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleiches per 1. Januar 2016. Neu müssen wir Fr. 101'774.-- einzahlen, also Fr. 86'574.-- mehr als im Jahr 2015 (Fr. 15'200.--).

GP Sandoz zeigt noch die wesentlichen Abweichungen auf:

Mehrausgaben:

- | | |
|---|---------------|
| ➤ Finanzausgleich | Fr. 86'600.-- |
| ➤ Raumplanung (Ortsplanung und BLU Eichacker) | Fr. 25'000.-- |

Mindereinnahmen:

- | | |
|--|---------------|
| ➤ Subventionen Schulen (neu Schülerpauschalen) | Fr. 67'600.-- |
| ➤ Tiefere Steuereinnahmen | Fr. 30'000.-- |

Ansonsten liegt das Budget 2016 weitgehend im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen sind stabil. Aufgrund dieser Entwicklung hat der Gemeinderat für 2016 beschlossen, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 130 % zu belassen (auch dank einem hohen, verfügbaren Eigenkapital). Der Gemeinderat möchte die Ergebnisse der Rechnung 2015 sowie die Auswirkungen der zurzeit diskutierten Neuregelung für die Verteilung der Schulkosten (Zweckverband Schulen Leimental) abwarten, bevor allfällige Massnahmen getroffen resp. vorgeschlagen werden.

Jörg Schermesser ist enttäuscht, dass nur so wenige Bättwilerinnen und Bättwiler an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Er ist „erstaunt“ darüber, dass der Gemeinderat den Steuerfuss bei 130 % belassen will, obwohl uns an der Gemeindeversammlung im September, als über die Fusion abgestimmt wurde, ein Steuerfuss von 112 % vorgelegt wurde. Er weiss, dass Witterswil der Gemeindeversammlung beantragt, den Steuerfuss um 3 % zu senken, aber er fragt sich, was denn zwischenzeitlich passiert ist, dass der Steuerfuss in beiden Gemeinden nicht deutlich gesenkt werden kann. Dies umso mehr, da die Arbeitsgruppen beim Fusionsprojekt alles genau eruiert haben und immer die Meinung vertreten wurde, dass wir bei einer Fusion den Steuerfuss auf 112 %, ohne Fusion auf 125 % senken können. Dass er schon Stimmen gehört hat, die sagen, dass wir froh sein können, dass uns ein unveränderter Steuerfuss vorgelegt und dieser nicht erhöht wird, erfreut ihn noch umso weniger.

GP Sandoz sagt, dass wir aufgrund der Aussichten für die nächsten Jahre froh sein können, dass wir den Steuerfuss nicht erhöhen müssen.

Jörg Schermesser möchte wissen, weshalb uns an der Gemeindeversammlung vom September, also vor etwa drei Monaten, nicht gesagt wurde, dass sich die Aussichten so dermassen verschlechtern werden? Wieso hat man dann überhaupt einen Steuerfuss von 112 % in den Raum geworfen?

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir von einem Zusammenschluss profitiert hätten und somit auch Einsparungen hätten tätigen können. Momentan haben wir jedoch keinen Spielraum, der uns eine Reduktion des Steuerfusses zulässt.

GR Hässig möchte noch darauf hinweisen, dass wir auf alle Faktoren, die ansteigen werden, keinen Einfluss haben. Daher können wir jetzt nicht einfach den Steuerfuss reduzieren.

Urs Stöcklin ist ebenfalls etwas enttäuscht was das Budget 2016 anbelangt. Wenn er sich den Posten der Vermögenssteuern ansieht, ist er der Meinung, dass dort Geld versteckt wird. In Dornach bei der Steuerveranlagungsbehörde hat es in letzter Zeit viele Fluktuationen gegeben und es sind noch viele Steuerrechnungen aus den Vorjahren offen.

GR Hässig weiss, dass die Veranlagungsbehörde in Dornach einen grossen Rückstand bei den einzelnen Veranlagungen vorweist. Es ist aber sehr schwer abschätzbar, was noch kommen wird, aus diesem Grunde hat der Gemeinderat eher konservativ budgetiert.

GP Sandoz möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Gemeinderat jede Position einzeln durchgegangen ist und Kürzungen wo immer möglich vorgenommen hat. Trotzdem sieht das Budget 2016 nach wie vor nicht rosig aus.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgenden Steuerfüssen und Gebühren:


- a) Gemeindesteuern unverändert für natürliche und juristische Personen bei 130 % belassen**
- b) Sämtliche Gebühren (Abfall, Wasser und Abwasser und Hundesteuer) unverändert belassen.**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Steuerfuss von 130 % (unverändert) für natürliche und juristische Personen mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und keiner Enthaltung zu, die gleichbleibenden Gebühren für das Jahr 2016 werden einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2016

GP Sandoz gibt das Wort an Paul Schoenenberger für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Budget 2015 und weitere Fakten:



Genehmigung Voranschlag 2016 – 1

Einige Fakten zum Budget 2016:

- Kein Teuerungsausgleich und einen halben Stufenanstieg für das Gemeindepersonal
- Durch die Neuorganisation der Verwaltung (interne statt externe Finanzverwaltung) erhöhen sich die Pensen um ca. 20% bei gleichzeitiger Kostenreduktion um ca. Fr. 10'000.--

Mehrausgaben:

- Höherer Beitrag in den Finanzausgleich (86'600.--)
- Ortsplanung und BLU-Eichacker (25'000.--)

Mindereinnahmen:

- Tiefere Steuereinnahmen (30'000.--)
- Tiefere Subventionen Schulen (67'600.--)

Ansonsten ist das Budget im gleichen Rahmen wie im Vorjahr mit stabilen Einnahmen und der kontrollierbaren Ausgaben.

All diese Punkte führen dazu, dass das Budget der laufenden Rechnung 2016 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 215'647.-- bei Ausgaben von Fr. 6'256'579.-- und Einnahmen von Fr. 6'040'932.-- vorsieht. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 377'000.-- bei Ausgaben von Fr. 522'000.-- und Einnahmen von Fr. 145'000.-- vor.

Die Hauptpositionen der laufenden Rechnung sind:

Bezeichnung	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Allgemeine Verwaltung	685'180	158'250
Öffentliche Sicherheit	389'608	271'699
Bildung	2'169'034	136'026
Kultur, Freizeit	61'951	4'263
Gesundheit	177'660	15'000
Soziale Wohlfahrt	1'045'878	74'885
Verkehr	618'213	157'100
Umwelt, Raumordnung	743'250	654'790
Volkswirtschaft	38'951	27'100
Finanzen, Steuern	326'854	4'757'466

Da keine Fragen zum Budget gestellt werden und die Gemeindeversammlung darauf verzichten möchte, dass die Hauptpositionen der laufenden Rechnung einzeln vorgelesen werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2016

- mit Einnahmen von 6'040'932.--

- und Ausgaben von 6'256'579.--

- bei einem resultierenden Ausgabenüberschuss von: 215'647.--

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 215'647.-- mit grossem Mehr, keiner Enthaltung und einer Gegenstimme zu.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Investitionsrechnung 2016

- mit Einnahmen von 145'000.--

- und Ausgaben von 522'000.--

- bei einem resultierenden Ausgabenüberschuss von: 377'000.--

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 377'000.-- einstimmig zu.

Paul Schoenenberger hält noch eine Präsentation zum Thema HRM2.

Vor 30 Jahren wurde im Kanton Solothurn das Prinzip der doppelten Buchhaltung für die Gemeindehaushalte eingeführt. Inzwischen ist dieses harmonisierte Rechnungsmodell (HRM1) in die Jahre gekommen. Auch in den Rechnungslegungsvorschriften für die Privatwirtschaft hat sich vieles verändert. So wurde im Jahr 2013 ein neues Rechnungslegungsrecht für die privaten Unternehmen eingeführt. Gerade der Vergleich zwischen der privaten und der öffentlichen Rechnungslegung ist mit HRM1 zunehmend erschwert. So erstaunt es nicht, dass es bei der Einführung einer harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 – neben einer möglichst breiten Harmonisierung unter den drei Staatsebenen – auch um die Angleichung der Begriffe und Gepflogenheiten an die private Rechnungslegung geht. Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz hat im Jahr 2008 Empfehlungen zur einheitlichen Rechnungslegung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verabschiedet und den Kantonen empfohlen, diese bis ins Jahr 2018 umzusetzen.

Das geltende Rechnungsmodell wurde in Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes weiterentwickelt. Die Ausrichtung von IPSAS ist die Rechnungslegung nach tatsächlicher Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Weiter wird es keine zusätzlichen Abschreibungen (Willkürabschreibungen) mehr geben und die betriebswirtschaftliche Zielsetzung ist die Vermögens- und Eigenkapitalorientierung.

Paul Schoenenberger geht auf weitere Punkte wie die Geldflussrechnung, den Finanzierungsüberschuss, Abschreibungen und die Abschreibungssätze sowie die Anlagenbuchhaltung ein. Noch detailliertere Informationen gibt es zu den Finanzkennzahlen, welche die Beurteilung der Finanzlage unterstützen. In 1. Priorität werden die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil herangezogen.

Nachdem hierzu keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zum nächsten Traktandum.

8. Verschiedenes

Sanierung Kugelfang

Hans Wenziker geht auf das Thema Sanierung Kugelfang ein. Er möchte wissen, ob es sich bei dessen Sanierung um Sondermüll handelt, da er sich sonst die Kosten von Fr. 165'000.-- nicht erklären kann. GP Sandoz bejaht und sagt, dass es sich ausschliesslich um Sondermüll handelt und die Kosten deshalb so hoch sind.

Senioren-Weihnachtsfeier

Jörg Schermesser möchte sich beim Gemeinderat für die tolle Senioren-Weihnachtsfeier bedanken – es war ein sehr schöner und besinnlicher Anlass.

Bäramsleblatt

Nachdem Yvonne Kilcher im August 2015 ihre Demission als Redakteurin des Bäramsleblattes per Ende 2015 bekannt gegeben hat, freut sich GP Sandoz nun darauf, den neuen Redakteur bekannt zu geben. Dabei handelt es sich um Christoph Gasser, der wiederum von einem neu gegründeten Redaktionsteam, bestehend aus GP Sandoz, Nicole Künzi und Claudia Carruzzo besteht. Er freut sich auf die Zusammenarbeit.

Anlassbewilligungen

Ab dem 1. Januar 2016 ist neu die Gemeinde und nicht mehr das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Solothurn für die Erteilung von Anlassbewilligungen zuständig. Bis Ende Jahr wird das provisorische Reglement, das im Sommer durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, sowie die Gesuchsformulare für eine Anlassbewilligung auf der Webseite aufgeschaltet werden.

Kehricht-Abfuhr

Urs Stöcklin stört sich daran, dass in Bättwil allem Anschein nach diverse Abfallunternehmen für die Abfuhr zuständig sind und fragt sich, ob die Gemeinde diesbezüglich nichts unternehmen kann?

Weiter bittet er den Gemeinderat zu prüfen, ob wir die eigenen Grünflächen nicht möglicherweise für Insekten und Schmetterlinge etwas wachsen lassen können? Er findet es nicht nötig, dass der Rasen jeweils kurzgeschoren wird.

Der Gemeinderat nimmt diese beiden Punkte auf und wird sie abklären.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen geäussert werden, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi